

Marktgemeinde Groß-Schweinbarth
Protokoll Nr. 21

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die ordentliche Sitzung des **Gemeinderates**

der Marktgemeinde Groß-Schweinbarth am 14.06.2023
(öffentlicher Teil)

Sitzungsort: Gemeindeamt
2221 Groß-Schweinbarth, Hauptplatz 1
Sitzungsbeginn: 20.07 Uhr
Sitzungsende: 22.00 Uhr

Die **Einladung** wurde am 07.06.2023 elektronisch per E-Mail zugestellt.

Anwesend waren:

Bgm.	Mag. Marianne RICKL-LIST
Vbgm.	Mag. Karl PFALZ
GGR	Josef KÖPF
GGR	DI Markus PAMPERL
GGR	Mag. Heinz LÄNGLE
GR	Sonja GRUBER
GR	Philipp SUCHODOLSKI
GR	Gertrude BÜRBAUM
GR	Ing. Helmut WIDHALM
GR	Josef EPP
GR	Dr. Oskar Kienast
GR	Sandra GROISS
GR	Gerhard RUPP
GR	Ing. Mag. (FH) Christian BRUNNER
GR	Walter SCHEIDL

Entschuldigt abwesend war:

GGR Hannes HAUTZINGER

Nicht entschuldigt abwesend war:

-

Schriftführer:

VB Stefan Cerwinka MA

Vorsitzende: Frau Bgm. Mag. Marianne RICKL-LIST

Die Bürgermeisterin begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Öffentlichkeit der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor dem Eingehen in die Tagesordnung stellt die Bürgermeisterin den Antrag, diese um einen weiteren Punkt im öffentlichen Teil zu ergänzen und die Reihenfolge der Tagesordnung abzuändern:

- Netz NÖ Verkabelungsverträge Bahnstraße und Bodenzeile, TOP 7

Begründung: Um zeitnah die Straßenbauprojekte abschließen zu können bzw. beginnen zu können bedarf es der Annahme der Verkabelungsverträge mit der EVN.

Beschluss (15): einstimmig angenommen

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzungen vom 30.05.2023 und 07.06.2023
2. Grundsatzbeschluss Positionspapier Leerstand und Baulandmobilisierung Südliches Weinviertel
3. EVN Netzzugangs-Vereinbarung FF-Haus
4. Vereinbarung OMV Austria Exploration & Production GmbH (Marker)
5. Vereinbarung OMV Austria Exploration & Production GmbH (Aufforstung)
6. Mietvertrag Dr. Anneliese Denner
7. Netz NÖ Verkabelungsverträge Bahnstraße und Bodenzeile
8. Beauftragung Straßenbauprojekt Bahnstraße
9. Beauftragung Zufahrt Am Weidenbach 7
10. Beauftragung Güterwegsanierung Neuberg
11. Beauftragung Geländer Kirchengasse
12. Vergabe Bauarbeiten Begleitweg nach Raggendorf
13. Beauftragung Fliesenlegerarbeiten Innenhof Gemeindeamt
14. Teilungsentwurf GZ 1818/23
15. Abstimmung Grundgrenzen Bauprojekt Hauptstraße 18
16. Kaufangebot Grundflächen für Betriebsgebiet
17. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramm Flächenwidmungsplan GZ 810-03/22
18. Grundsatzbeschluss über Kindergartenerweiterung
19. Glasfaserausbau FTTH („Fiber to the Home“)

Nicht öffentlicher Teil

1. Personalangelegenheiten

1. Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzungen vom 30.5.2023 und 07.06.2023

Es liegen keine schriftlichen Einwendungen vor. Die Protokolle werden angenommen.

Beschluss (15): einstimmig angenommen

2. Grundsatzbeschluss Positionspapier Leerstand und Baulandmobilisierung Südliches Weinviertel

Das vorliegende Positionspapier wurde vom Vorstand der Kleinregion Südliches Weinviertel gemeinsam mit dem Raumplanungsbüro im-plan-tat Raumplanungs-GmbH & Co KG erarbeitet. Die Unterlage samt der Erhebung von Initiativen zu diesen Themen je Gemeinde wurde an alle Gemeinderäte im Vorfeld verteilt. Der GR beschließt, dass die Marktgemeinde Groß-Schweinbarth die Inhalte des vorliegenden Positionspapiers „Leerstand und Baulandmobilisierung Südliches Weinviertel“ vollinhaltlich unterstützt.

Beschluss (15): einstimmig angenommen

3. EVN Netzzugangs-Vereinbarung FF-Haus

Für die geplante PV-Anlage am FF-Haus sowie für den neuen Zählpunkt beim Trafo Bahnstraße liegt eine Netzzugangsvereinbarung mit der EVN vor. Es ist notwendig, eine separate Leitung für die Gemeinde zum Trafo beim Weidenbach zu legen. Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Vereinbarung sowie die Kostenübernahme für das Netzbereitstellungsentgelt für eine Leistung von 100 kW in der Höhe von EUR 12.830,19 zzgl. 20% MwSt.

Beschluss (15): einstimmig angenommen

4. Vereinbarung OMV Austria Exploration & Production GmbH (Marker)

Derzeit wird die Nassgasleitung GN 01-017 von Bad Pirawarth nach Auersthal erneuert. In diesem Zusammenhang soll ein Marker im Zeisselthal vor dem Hochwasserschutzbecken platziert werden und die zugehörige Vereinbarung mit der OMV Austria Exploration & Production GmbH für die Errichtung eines Markers abgeschlossen werden. Die einmalige Entschädigung für die Gemeinde beläuft sich auf EUR 1.600,00.

Der GR beschließt die vorliegende Vereinbarung.

Beschluss (15): einstimmig angenommen

5. Vereinbarung OMV Austria Exploration & Production GmbH (Aufforstung)

Gemäß GR-Beschluss vom 29.03.2023, TOP 20, wurde der OMV Austria Exploration & Production GmbH eine Fläche von ca. 5.000 m² (GST-Nr. 4283/1 und 4283/2 lt. Skizze) hinter dem Ziegelofen zur Aufforstung angeboten. Wie besprochen wird die Fläche eingezäunt und für mind. 5 Jahre durch die OMV gepflegt, danach obliegt die Pflege der Gemeinde. Anstatt einer finanziellen Abgeltung wird durch die OMV als Sachleistung das Einplanieren der Erdablagerungen auf den GST-Nr. 4926 und 4927 beigestellt. Danach kann der Gemeindeacker wieder landwirtschaftlich genutzt werden. Seitens der Baufirma wird der Wert der Sachleistung mit rund EUR 3.000 angegeben.

Der GR beschließt die vorliegende Vereinbarung zur Neubewaldung der oben genannten Grundstücke bzw. Grundstücksteile.

Beschluss (15): einstimmig angenommen

6. Mietvertrag Dr. Anneliese Denner

Frau Dr. Denner hat per 01.01.2023 die Ordination von OMR Dr. Legat übernommen. Gemäß GR-Beschluss vom 29.03.2023, TOP 14, liegt nunmehr der dazugehörige Mietvertrag vor. Frau Dr. Denner wird ein Nachlass von 50% auf das Mietentgelt für die nächsten 3 Jahre gewährt sowie die gesamten Heizkosten und die Herstellung von Warmwasser für den Zeitraum bis 31.12.2025 erlassen. Eine Untervermietungsmöglichkeit wird eingeräumt. Der Mietvertrag wird unbefristet mit entsprechenden Kündigungsmöglichkeiten (beidseitig jederzeit möglich) abgeschlossen.

Die Kündigungsmöglichkeiten der Mieterin:

- Aus wichtigem Grund
- Sofern die Vermieterin trotz schriftlicher Aufforderung ihre Pflichten aus dem Mietvertrag beharrlich verletzt

Die Kündigungsmöglichkeiten der Vermieterin:

- Aus wichtigem Grund, der iSd. § 30 Abs. 2 MRG so zu beurteilen ist
- Wenn die Mieterin nicht mehr als Vertragsarzt für die ÖGK tätig ist und der Mietgegenstand zur Vermietung der ÖGK benötigt wird
- Wenn die Mieterin nicht mehr als praktischer Arzt in Groß-Schweinbarth tätig wird

Der GR beschließt den vorliegenden Mietvertrag.

Beschluss (15): einstimmig angenommen

7. Netz NÖ Verkabelungsverträge Bahnstraße und Bodenzeile

Für die durchzuführenden Erdverkabelungsarbeiten in der Bodenzeile und in der Bahnstraße liegen Verkabelungsverträge mit der Netz NÖ vor. Der Vertrag für die Bodenzeile entspricht den bisher üblichen Vereinbarungen, wonach die Kosten im Wesentlichen von der Gemeinde getragen werden. Im Unterschied dazu konnte für die Bahnstraße erreicht werden, dass die Netz NÖ die Kosten für die Verkabelung übernehmen wird, da seitens der Netz NÖ eigene Leitungsverstärkungen bis zum Trafo Bahnstraße/Weidenbach vorgenommen werden müssen.

Verkabelungsvertrag Bahnstraße (Auszug):

Folgende Arbeiten werden von Netz NÖ GmbH übernommen:

- Alle erforderlichen Grab- und Wiederherstellungsarbeiten (aller Oberflächen) auf öffentlichem Gut im Bereich der gesamten Kabelverlegungsstrecke (Künettenlänge ca. 270 m). Die Grabarbeiten beinhalten das Aufbrechen und Wiederherstellen der befestigten Oberflächen; das Ausheben und Wiederverfüllen der Künetten, sowie gegebenenfalls das Austauschen von nicht verdichtungsfähigem Material; das Herstellen des Unterbaus für die Oberflächenwiederherstellung; das Versetzen der seitens Netz Niederösterreich GmbH beigestellten Kunststoffsockel für die Kabelverteilschränke.
- Alle erforderlichen Verlegearbeiten der geplanten Mittel- und Niederspannungserdkabel. Das Einbringen von Kabelsand, Verlegen, Bündeln und Decken der Energiekabelleitungen mit Kabelsand und Abdeckplatten bzw. Kabelschutzrohren. Nach dem Verfüllen der Künette auf etwa die halbe Verfüllhöhe werden Bandstahl (40x4 mm) und Trassenwarnband verlegt. Das gesamte erforderliche Material wie Energiekabelleitungen, Kabelschutzrohre, Abdeckplatten, Warnband, sowie den erforderlichen Bandstahl auf der Baustelle.

Verkabelungsvertrag Bodenzeile (Auszug):

Die Gemeinde trägt alle erforderlichen Grab- und Wiederherstellungsarbeiten (aller Oberflächen) Diese beinhalten das Aufbrechen und Wiederherstellen der befestigten Oberflächen; das Ausheben und Wiederverfüllen der Künetten, sowie gegebenenfalls das Austauschen von nicht verdichtungsfähigem Material; das Herstellen des Unterbaus für die Oberflächenwiederherstellung; das Versetzen der seitens Netz Niederösterreich GmbH beigestellten Kunststoffsockel für die Kabelverteilschränke.

Die Netz NÖ GmbH stellt das erforderliche Material wie Energiekabelleitungen, Kabelschutzrohre, Abdeckplatten, Warnband, sowie den erforderlichen Bandstahl auf der Baustelle zur Verfügung. Ebenso werden das Einbringen von Kabelsand, Verlegen, Bündeln und Decken der Energiekabelleitungen mit Kabelsand und Abdeckplatten bzw. Kabelschutzrohren sowie das Verlegen des Bandstahls (40x4 mm) und Trassenwarnband übernommen.

Der GR beschließt die vorliegenden Verkabelungsverträge für die Bodenzeile und Bahnstraße.

Beschluss (15): einstimmig angenommen

8. Beauftragung Straßenbauprojekt Bahnstraße

In der Sitzung des Gemeinderats vom 29.03.2023, TOP 12, wurde grundsätzlich beschlossen, das Straßenbauprojekt in der Bahnstraße voranzutreiben. Für die geplante PV-Anlage am Dach des FF-Hauses sowie für den Stromanschluss muss eine separate Leitung zur Trafostation Bahnstraße/Weidenbach verlegt werden. Gemäß GR-Grundsatzbeschluss soll im Zuge der Arbeiten auch die Wasserleitung getauscht werden, die EVN-Leitungen in die Erde verlegt werden, der Gehsteig gepflastert werden und zusätzliche Parkbuchten geschaffen werden. Laut Stellungnahme des Ziviltechnikbüros Steinbacher ist es gemäß Bundesvergabegesetz zulässig Zusatzaufträge, die 50% des Hauptauftrages nicht übersteigen, zu vergeben. Die Firma Held & Francke hat ein Angebot über EUR 144.623,43 zzgl. 20% MwSt. für den Straßenbau, EUR 59.708,85 zzgl. 20% MwSt. für die Wasserleitungsauswechslung sowie EUR 16.515,22 zzgl. 20% MwSt. für diverse Kanalarbeiten gelegt. Das Angebot wurde vom Büro Steinbacher geprüft, die Einheitspreise entsprechen jenen des Hauptauftrages.

Im Verkabelungsvertrag, TOP 7, wurden jene Arbeiten angeführt, die von der EVN durchgeführt werden. Die Pflasterung des Gehsteiges erfolgt durch die Straßenmeisterei Wolkersdorf.

Der GR beschließt die oben genannten Arbeiten zu den angegebenen Kosten in der Höhe von insgesamt EUR 220.847,50 zzgl. 20% MwSt. an die Firma Held & Francke zu vergeben. Die Abrechnung erfolgt zum Teil im Jahr 2024.

Die Bedeckung dieses Vorhabens erfolgt unter der Haushaltskostenstelle 5/612000-00200, 5/850000-042000 bzw. 5/851000-0042000.

Beschluss (15): einstimmig angenommen

9. Beauftragung Zufahrt Am Weidenbach 7

Für die Asphaltierung der Zufahrt Am Weidenbach 7 (Neubau NBG Wohnungen) liegt ein Angebot der Firma Held & Francke in der Höhe von EUR 36.242,58 zzgl. 20% MwSt. vor. Eine Begehung durch den zuständigen Ausschuss hat stattgefunden, die Arbeiten wurden vom Ausschuss empfohlen. Die Straße wird asphaltiert, auf der linken Seite sollen Parkplätze markiert werden. Der GR beauftragt die Firma Held & Francke mit der Herstellung der Zufahrt zu den angegebenen Kosten in der Höhe von EUR 36.242,58 zzgl. 20% MwSt.

Die Bedeckung dieses Vorhabens erfolgt unter der Haushaltskostenstelle 5/612000-00200.

Beschluss (15): einstimmig angenommen

10. Beauftragung Güterwegsanierung Neuberg

Die NÖ Agrarbezirksbehörde hat für die Sanierung des Güterweges Neuberg die Ausschreibung durchgeführt. Es haben zwei Firmen ein Angebot abgegeben:

- Firma Held & Francke: EUR 14.138,63 zzgl. 20% MwSt.
- Firma Strabag: EUR 11.931,03 zzgl. 20% MwSt.

Die jährlichen Fördermittel betragen EUR 5.400,00 für geschätzte Baukosten von EUR 12.000 brutto, der Restbetrag von EUR 2.317,24 brutto wird im Jahr 2024 für die Förderung eingereicht. Der GR beschließt die Firma Strabag zu den angegebenen Kosten in der Höhe von EUR 11.913,03 zzgl. 20% MwSt. zu beauftragen.

Die Bedeckung dieses Vorhabens erfolgt unter der Haushaltskostenstelle 5/710000-002000.

Beschluss (15): einstimmig angenommen

11. Beauftragung Geländer Kirchengasse

Am neu errichteten Gehsteig in der Hochstraße/Kirchengraben ist ein Geländer notwendig. Das Ziviltechnikbüro hat 5 Angebote eingeholt:

- Firma Winkler aus Wien: EUR 4.950,00 zzgl. 20% MwSt. (Geländer verzinkt)
- Firma Wottle aus Poysdorf: EUR 3.630,00 zzgl. 20% MwSt. (Geländer verzinkt)
- Firma Krameß Metallbau aus Wolkersdorf: EUR 4.454,00 zzgl. 20% MwSt. (Geländer verzinkt)
- Firma Stahlbau Schreier aus Wolkersdorf: EUR 3.425,00 zzgl. 20% MwSt. (Geländer verzinkt)
- Firma Schlosserei Krikler aus Prellenkirchen: EUR 3.100,00 zzgl. 20% MwSt. (Geländer aus Niro)

Der GR beschließt das Geländer in Niro bei der Firma Schlosserei Krikler zum Angebotspreis von EUR 3.100,00 zzgl. 20% MwSt. anzukaufen.

Die Bedeckung dieses Vorhabens erfolgt unter der Haushaltskostenstelle 5/612000-00200.

Beschluss (15): einstimmig angenommen

12. Vergabe Bauarbeiten Begleitweg nach Raggendorf

In der GR-Sitzung vom 30.05.2023, TOP 3, wurde die Erhaltungserklärung für den Begleitweg nach Raggendorf beschlossen. Nun sollen die Bauarbeiten vergeben werden, die Umsetzung ist im Sommer geplant. Ein Förderansuchen an das Land NÖ ist bereits eingereicht worden.

Die Lieferungen und Arbeiten für die Baumeisterarbeiten beim Projekt „Fahrradwege Matzen 2023“ wurden im Namen der Marktgemeinden Matzen, Groß-Schweinbarth und Bad Pirawarth vom Ingenieurbüro BC Baustoff Consult GmbH (DI Stefan Donner) gemäß den Bestimmungen des Bundesvergabegesetz 2018 idgF im „Nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung“ gemäß § 31 (4) und §43 für den Unterschwellenbereich ausgeschrieben. Für den Anteil von Groß-Schweinbarth haben folgende Firmen ein Angebot abgegeben:

- Firma Pittel + Brausewetter aus Maustrenk: EUR 43.066,19 zzgl. 20% MwSt.
- Firma Strabag aus Laa/Thaya: EUR 45.940,62 zzgl. 20% MwSt.
- Firma Porr aus Gänserndorf: EUR 46.986,93 zzgl. 20% MwSt.
- Firma Leyrer & Graf aus Schwechat: EUR 48.840,00 zzgl. 20% MwSt.
- Firma Leithäusl aus Korneuburg: EUR 49.121,23 zzgl. 20% MwSt.
- Firma Swietelsky aus Zwettl: EUR 57.454,46 zzgl. 20% MwSt.

DI Stefan Donner hat die Angebote geprüft und einen Vergabevorschlag für das Gewerk an die Firma Pittel + Brausewetter mit einer Auftragssumme von EUR 43.066,19 zzgl. 20% MwSt. abgegeben. Der Fördersatz seitens des Landes NÖ beträgt 70% der Bruttokosten, eine entsprechende Bestätigung des Landes ist bereits eingelangt. Somit verbleiben der Gemeinde Groß-Schweinbarth Kosten von EUR 15.503,83 brutto. Der GR beschließt die Vergabe an die Fa. Pittel gemäß Vergabevorschlag unter Vorbehalt. Es soll noch geprüft werden bzw. eine

Bestätigung des Ziviltechnikers eingeholt werden, dass der Anteil von Groß-Schweinbarth im Vergleich zum Anteil von Raggendorf angemessen ist bzw. dass die Kosten aliquot den Preisen der Nachbargemeinde entsprechen.

Die Bedeckung dieses Vorhabens erfolgt unter der Haushaltskostenstelle 5/710100-002000.

Beschluss (15): einstimmig angenommen

13. Beauftragung Fliesenlegerarbeiten Innenhof Gemeindeamt

Für die Verlegung der Fliesen im Innenhof Gemeindeamt wurde die Fliese Century Serie Stonerock (Feinsteinzeug) im Format 30x60cm in Grau (Ash Stone) ausgewählt und ein Angebot bei folgenden Firmen eingeholt:

- Firma Kubena aus Lasee: EUR 18.098,25 zzgl. 20% MwSt.
- Firma Fliesenleger TB aus Hohenruppersdorf: EUR 16.232,02 zzgl. 20% MwSt.; alternativ wurde auch das Verlegen der Fliesen in Drainagebeton angeboten (man würde ebenerdig vom Gemeindeamt in den Innenhof gehen) zum Preis von EUR 20.768,02 zzgl. 20% MwSt.

Der GR beschließt die Firma Fliesenleger TB aus Hohenruppersdorf mit den Arbeiten in der Höhe von EUR 16.232,02 zzgl. 20% MwSt. zu beauftragen.

Die Bedeckung dieses Vorhabens erfolgt unter der Haushaltskostenstelle 1/010000-614000.

Beschluss (14): mehrheitlich angenommen

Enthaltung (1): GR Sandra Groß (SPÖ)

14. Teilungsentwurf GZ 1818/23

Der GR beschließt den vorliegenden Teilungsentwurf GZ 1818/23. Aufgrund einer Grenzberichtigung lt. Naturstand werden 10m² an den Antragsteller und 2m² an die Gemeinde abgetreten. Alle mit dieser Vermessung und grundbücherlichen Durchführung entstehenden Kosten und Gebühren trägt der Antragsteller.

Beschluss (15): einstimmig angenommen

15. Abstimmung Grundgrenzen Bauprojekt Hauptstraße 18

Dem GR liegt eine Skizze für die neuen Grundgrenzen für das Objekt Hauptstraße 18 (zu Hauptstraße bzw. Bodenzeile) vor, die im Zuge des geplanten Bauvorhabens (Abbruch und Neubau von ca. 12 Wohneinheiten) umgesetzt werden sollen. Der Gemeinderat stimmt grundsätzlich dem Entwurf zu, die genauen Abmessungen werden im Zuge einer Vermessung festgestellt. Die Kosten und Gebühren trägt der Antragsteller.

Beschluss (15): einstimmig angenommen

16. Kaufangebot Grundflächen für Betriebsgebiet

Eine Erweiterung unseres Betriebsgebietes bzw. die Freischaltung der Betriebsgebiet-Aufschließungszone ist in Überlegung. Einige Betriebe aus dem Ort haben Interesse am Erwerb eines Betriebsgrundstückes bekundet. Mit den Grundstückseigentümern (Irmgard und Karl Iser, Ernst Bauer, Leopold Öhler, Johannes Öhler, Gerhard Rupp) wurden bzw. werden (Elfriede und Edmund Stanka) Gespräche geführt. Einige haben bereits grundsätzliches Interesse angegeben, eine Teilfläche an die Gemeinde zu verkaufen. Im September 2021 wurde durch die Gemeinde eine Teilfläche von rund 9.000m² zum Preis von EUR 19,00 pro m² angekauft. Als Kaufpreis soll den Eigentümern ein Betrag von EUR 22,00 pro m² angeboten werden. Der GR ermittelt diesen Preis ausgehend vom seinerzeitigen Kaufpreis zuzüglich der Indexsteigerung (VPI 2020, Ausgangsbasis September 2021 plus Veränderung laut Indexzahl vom April 2023)

Die entsprechenden Kaufangebote sollen demnächst an die betroffenen Grundstückseigentümer übermittelt werden, wobei eine Meistbegünstigungsklausel angedacht ist.

GR Gerhard Rupp erklärt sich als befangen und verlässt den Sitzungssaal.

Beschluss (14): einstimmig angenommen

17. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramm Flächenwidmungsplan GZ 810-03/22

Das örtliche Raumordnungsprogramm Flächenwidmungsplan soll gemäß Entwurf des DI Michael Fleischmann (GZ. 810-03/22 vom Mai 2023) abgeändert werden. Der Entwurf lag gemäß § 24 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 durch sechs Wochen, in der Zeit vom 17.03.2023 bis 28.04.2023 zur allgemeinen Einsicht auf. Es sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingelangt. Der GR beschließt die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmung) und eine entsprechende Verordnung zu erlassen:

Verordnung

- § 1 Auf Grund des § 22 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBL. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm für die Marktgemeinde Groß-Schweinbarth dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung (Flächenwidmungsplan Plan Nummer 810-03/22 vom Mai 2023) rot umrandeten Grundflächen, die auf der Plandarstellung in roter Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.
- § 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Beschluss (15): einstimmig angenommen

18. Grundsatzbeschluss über Kindergartenerweiterung

Im Zuge einer Bedarfserhebung wurde durch das Land NÖ festgestellt, dass der Bedarf für eine 4. Gruppe vorhanden ist. Der Fördersatz für eine Erweiterung beträgt nun knapp 49%. Der GR beschließt grundsätzlich mit der Planung für den Zubau einer 4. Gruppe zügig zu beginnen und entsprechende Angebote einzuholen, sodass eine Beauftragung in der nächsten GR-Sitzung durchgeführt werden könnte. Die 4. Gruppe für Kinder ab 2 Jahren soll nach Möglichkeit im September 2024 eröffnet werden.

Beschluss (15): einstimmig angenommen

19. Glasfaserausbau FTTH („Fiber to the Home“)

Es wurden von GGR Hannes Hautzinger und BGM Rickl-List einige Gespräche mit verschiedenen Glasfaseranbietern (NÖGIG, Magenta, Speed Connect Austria) geführt und anschließend im Ausschuss „Infrastruktur und Digitalisierung“ erörtert. Der Ausschuss schlägt vor, eine Interessenbekundung an Speed Connect Austria lt. vorliegendem Formular abzugeben. Auf Basis einer Grobplanung der Region wird Speed Connect Austria innerhalb der nächsten 3 Monate in Abstimmung mit der Gemeinde mit der Ausführungsplanung beginnen. Im Zuge der Ausführungsplanung wird der voraussichtliche Zeitplan sowie die Konditionen kommuniziert.

Beschluss (15): einstimmig angenommen

Ende der Sitzung: 22.00 Uhr

Schriftführer:

Gemeinderat der ÖVP:

Die Bürgermeisterin:

Gemeinderat der SPÖ:
